

Private Hörfunksender in Bayern

## Streit um Funk-Kombi im Süden

**München (w&v) – Kann die Bezeichnung „Funk-Kombi-Süd“ titelrechtlich geschützt werden? Um diese Frage streiten sich in Bayern die Gong-Gruppe und der freie Werbeberater Thomas Cetti.**

„Jetzt ist sie da, die Funk-Kombi-Süd“, jubelt Cetti in einem Schreiben seiner „Fachagentur für Funk/TV“ an Geschäftsfreunde. Was der ehemalige Verkaufsleiter der in Konkurs gegangenen Fachagentur ICM offeriert, ist ein Kombinations-Tarif für Funk-Spots, die von Privatsendern in die Großräume Augsburg, Ingolstadt, München, Nürnberg und Rosenheim ausgestrahlt werden. 3,5 Millionen Hörer sollen in diesen Regionen – laut Cetti – „technisch“ erreicht werden können. Die Preise liegen zwischen 37,60 Mark (6 bis 8 Uhr) und 22,40 Mark (19 bis 20 Uhr) pro Werbesekunde. Zusammenarbeiten will Cetti mit vier Münchener Privatfunkstationen, dem „Radio Nürnberg 1“ und „Radio Südtirol 1“, das vom Brenner in den oberbayerischen Raum hineinfunkt. Und weil in der prosperierenden Privatfunklandschaft Bayerns Funk-Kombinationstarife „künftig Furore“ machen werden,

meldete Cetti seine „Funk-Kombi-Süd“ per Titelschutzanzeige an.

Zeitgleich mit Cetti präsentierte auch die Nürnberger Gong-Gruppe einen Kombitarif gleichen Namens für die beiden Lokalsender „Radio Gong 2000“ (München) und „Radio Gong“

(Nürnberg) – allerdings unter Verzicht auf eine Titelschutzanzeige. „Unsere Anwälte sind der Meinung, daß ein derartiger Titelschutz nicht möglich ist“, erklärt Gong-Mann Werner Wittig die Lage. Für ihn ist die Cetti-Kombi deshalb „nicht mehr als ein Tarifangebot“.